



Dr. Mandy Vetter, 1979 (Dresden)
1998–2005 Studium der Rechtswissenschaften
an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
2005 Erstes juristisches Staatsexamen. 2005–2007
juristischer Vorbereitungsdienst am Landgericht
Freiburg. 2007 Zweites juristisches Staatsexamen.
2007–2009 wissenschaftliche Angestellte am Institut
für Strafrecht und Strafprozessrecht der
Albert-Ludwigs-Universität, Abteilung für Strafrecht,
Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie
(Prof. em. Dr. Dres. h.c. Wolfgang Frisch).
2009–2012 Mitglied der International Max Planck
Research School for Comparative Criminal Law
am Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht in Freiburg. 2013
Ernennung zur Notarassessorin im Freistaat Thüringen.
Seit 2014 Notarassessorin im Freistaat Sachsen.

Als Reaktion auf den internationalen Terrorismus zeichnet sich in Europa im Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit zunehmend ein Verlust rechtsstaatlicher Garantien ab. Vor allem im Ermittlungsverfahren hat der Beschuldigte hier gravierende Restriktionen hinnehmen müssen. Obwohl das Recht auf Verteidigerbeistand eines seiner fundamentalsten Verfahrensrechte ist, wurde es im Ermittlungsverfahren und speziell in der polizeilichen Vernehmung aufgrund dominierender Strafverfolgungsinteressen vergleichsweise schwach ausgestaltet. Angesichts dieser Entwicklung analysiert die Autorin in einer rechtsvergleichenden Untersuchung die normative Gewährleistung des Rechts auf Verteidigerbeistand im deutschen und englischen Strafverfahren im Hinblick auf seine Entstehung, den Geltungsbereich, die Grenzen und die Mechanismen zu seiner Durchsetzung. Als Vergleichsmaßstab dient dabei der Mindeststandard der EMRK, anhand dessen das deutsche und das englische Modell der Verteidigerkonsultation nach der Kompatibilität mit den völkerrechtlichen Vorgaben bewertet und in das Spektrum der formellen Verteidigung in Europa eingeordnet werden.

Abschließend formuliert die Autorin eine Theorie zur formellen Verteidigung im Ermittlungsverfahren und konkretisiert im Wege einer systematisch-teleologischen Gesetzesinterpretation, einer Analyse der Rechtsprechung des BVerfG und der Erkenntnisse der Fehlerurteilsforschung die Situationen, in denen eine Verteidigung des Beschuldigten für eine gerechte Entscheidung *wirklich* notwendig ist, um dem Rechtsanwender Kriterien zur Beurteilung auch bislang nicht höchstrichterlich entschiedener Konstellationen an die Hand zu geben.

ISBN 978-3-86113-787-0 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-423-15479-1 (Duncker & Humblot)



Duncker & Humblot · Berlin



Vetter
Verteidigerkonsultation im Ermittlungsverfahren

S 160



Mandy Vetter

Verteidigerkonsultation im Ermittlungsverfahren

Eine rechtsvergleichende Untersuchung
zum deutschen und englischen
Strafverfahrensrecht im Lichte der
Europäischen Menschenrechtskonvention

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 160

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datenetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

